

BESCHLUSSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Beate Meinel-Reisinger, Markus Ornig und weiterer Abgeordneter

betreffend Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, die die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen.

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post 5 in der 4. Sitzung des Wiener Landtages am 18.03.2016

Österreich hat 2015 fast 90.000 Menschen Schutz vor Flucht und Verfolgung geboten. Nach Schätzungen des Fonds Soziales Wien werden sich bis zu 80% der Flüchtlinge nach positivem Verfahren in Wien niederlassen.

Das stellt Wien vor beträchtliche Herausforderungen: Viele der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten werden mangels Erwerbseinkommen zumindest vorläufig durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung, gegebenenfalls auch durch die Grundversorgung, in das österreichische Sozialsystem einbezogen werden. Im Jahr 2015 waren in Wien bereits 20 Prozent der Mindestsicherungsbezieher_innen Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte (Salzburger Nachrichten, 15.03.2016, S.2). Aufgrund der großen Zahl unerledigter Asylanträge sowie der hohen Anerkennungsquoten ist ein weiterer Anstieg dieser Zahl und somit eine zusätzliche Belastung des Wiener Sozialbudgets sicher.

Allerdings bestehen aufgrund der im Vergleich zu Restösterreich überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote in absehbarer Zukunft kaum Aussichten auf ein Arbeitsverhältnis für Personen mit geringen Deutschkenntnissen und niedriger Qualifizierung. Rund 34 Prozent aller arbeitslosen Personen fallen mit Februar 2016 auf Wien; fast 40 Prozent der arbeitslosen Personen sind Nichtösterreicher (Zahlen AMS). Hingegen besteht in anderen Bundesländern ein Bedarf an Arbeitskräften, zum Beispiel im Bereich des Tourismus. In diesen Bundesländern hätten anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte die Möglichkeit, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen und ein selbstverantwortliches und selbstbestimmtes Leben ohne Abhängigkeit von Sozialleistungen zu führen.

Aber nicht nur die Differenzen im Arbeitsmarkt sprechen für eine Wohnortauflage. Auch aus anderen Gründen ist es sowohl kurzfristig als auch langfristig problematisch, wenn sich Asylwerber_innen, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte vornehmlich in Wien niederlassen.

Bereits jetzt ist das Wiener Pflichtschulwesen überfordert. Es gibt kaum noch freie Plätze für geflüchtete Kinder; die Schulen bekommen nicht ausreichend Ressourcen bereitgestellt, um auf die neuen Herausforderungen angemessen reagieren zu können. Bereits vor 2015 konnte im Pflichtschulsystem, so wie es derzeit geregelt ist, nicht sichergestellt werden, dass Kinder, speziell Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, nach Abschluss der Schulpflicht ausreichend Lesen, Schreiben und Rechnen lernen. Trotz der immensen Bemühungen der Wiener Pflichtschullehrer_innen kann so kein Grundstein für einen erfolgreichen Bildungsweg und für eine erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt gelegt werden.

Ebenso bestand in Wien bereits vor der Flüchtlingswelle eine große Anspannung auf dem Wohnungsmarkt. Die aktuelle Bautätigkeit in Wien reicht nicht annähernd aus, um den steigenden Wohnbedarf zu erfüllen. Die Stadt Wien reagiert angesichts dieser Krise mit einer Novelle der Bauordnung. Der vorgeschlagene Entwurf sieht sehr weitreichende Eingriffe vor (Flächenwidmung und Nachbarrechte), die geeignet sind, eine negative Wirkung auf die Ziele gem. § 1 Abs. 2 BO für Wien zu entfalten und außerdem in Konflikt mit Verfassungs- und Menschenrechten stehen.

Schließlich ist es in einer anonymen Großstadt schwieriger, Anschluss an die ansässige Bevölkerung zu finden. Stattdessen wird oft der Anschluss an die eigene Gemeinschaft gesucht; dies hat allerdings oft Abschottungstendenzen und geringere Teilhabe an der österreichischen Gesellschaft zur Folge.

Zusammenfassend ist eine Wohnortauflage für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, die Mindestsicherung beziehen, ein sinnvolles Steuerungsinstrument, um eine faire Aufteilung der kommenden Herausforderungen auf alle Bundesländer herzustellen und sicherzustellen, dass Flüchtlinge die bestmöglichen Startbedingungen vorfinden, um erfolgreich am österreichischen Bildungswesen, Arbeitsmarkt und der Gesellschaft teilzunehmen. Natürlich muss sichergestellt werden, dass bereits Asylsuchende fair auf alle Bundesländer aufgeteilt werden, damit anerkannte Flüchtlinge/subsidiär Schutzberechtigte nicht den Wohnort wechseln müssen, sobald ihr Antrag positiv beschieden wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

BESCHLUSS(INITIATIV)ANTRAG

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert den Wiener Landeshauptmann dazu auf, sich bei den Finanzausgleichsverhandlungen für eine Wohnortauflage für Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, die die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen, einzusetzen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 18.03.2016

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN	
Eing.:	18. MRZ. 2016
PGL-834-2016/0001-KWEILAT	
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat	